

Schützt den Schutzraumbau und die Schutzräume!

Autor(en): **Thomann, Eugen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **177 (2011)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-154286>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schützt den Schutzraumbau und die Schutzräume!

Eine kleine Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) sollte es werden, eine «Garantiearbeit». Da verblüffte am 9. März 2011 der Beschluss des Nationalrates, Private von der Bau- und Unterhaltspflicht für Schutzräume zu befreien. Nun liegt der Ball beim Ständerat.

Eugen Thomann, Redaktor ASMZ

Im vergangenen Herbst schlug der Bundesrat vor, das aus dem Jahr 2002 stammende BZG massvoll zu modernisieren. Erleichtern wollte er auch die Pflichten, Schutzräume zu bauen und zu unterhalten. So sollten

- zu Neubauten von Heimen und Spitälern weiterhin Schutzräume gehören und ein Ersatzbeitrag nur bei technischen Hindernissen genügen,
- in den rund 900 Gemeinden, wo Schutzräume fehlen, auch private Bauherren solche errichten,
- diese sonst überall einen Ersatzbeitrag von geringerer Höhe als heute leisten,
- alle Eigentümer ihre Schutzräumen weiterhin unterhalten,
- die Ersatzbeiträge hauptsächlich zum Nachrüsten von Schutzräumen dienen.

Weder Bundesrat noch Nationalrat wollen die Gemeinden aus der Pflicht entlassen, für ausreichende öffentliche Schutzräume zu sorgen, was namentlich die Städte mit umfangreicher historischer Bausubstanz und viel von Pendlern besetzten Arbeitsplätzen massiv belastet.

Die Überraschung

Des Geschäftes hatte sich der Nationalrat als erste Kammer anzunehmen. Seine Kommission verwarf einen rot-grünen Streichungsantrag, der mit der Bau- und Unterhaltspflicht radikal Schluss machen wollte.

Zwei Nationalräte der Schweizerischen Volkspartei schoben vor der Plenardebatte Anträge nach, die darauf abzielten, einerseits den privaten Ersatzbeitrag, andererseits die private Unterhaltspflicht und die Baupflicht überhaupt aus dem Gesetz zu kippen.

Als am 9. März 2011 der Rat das Geschäft in Angriff nahm, fand die Sprecherin der Sozialdemokraten «an der Zeit, die



Ohne Unterhalt bald untauglich.

Schutzraumbaupflicht aufzuheben und die Verwendung der vorhandenen Ersatzbeiträge neu zu regeln». Genauer ging niemand auf die Frage ein. Die meisten Fraktionssprecher stellten sich ausdrücklich hinter die Kommissionsmehrheit.

Eine Reihe von Bürgerlichen schwenkte dennoch in der komplizierten Abstimmungsprozedur auf Streichungsanträge ein und verhalf ihnen zum Erfolg.

Ihre Bedeutung

Zur Debatte steht jährlich eine Summe von 30 Millionen. Das soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Schutzraumbau

das einzelne Projekt um CHF 10 000 und mehr verteuert. Ist es das wert?

Auf dem Spiel stehen insgesamt 8 Milliarden. Darauf schätzt man die vorhandenen Schutzbauten, die rasch veralten und zumindest den ursprünglichen Zweck nicht mehr erfüllen.

Vorderhand gehören die Schutzräume zur Notfallplanung, hauptsächlich für das Aufkommen einer radioaktiven Wolke oder das Verwehen strahlenden Staubes. In Verstrahlungslagen ist auch an das «horizontale» Evakuieren zu denken, doch stehen dem vermutlich zeitweilig Hindernisse im Weg. Dann rettet die Möglichkeit, für eine Weile im Schutzraum zu verschwinden und die Exposition auf einen Hundertstel zu senken, Leben und Gesundheit.

Niemand kann ausschliessen, doch man darf bezweifeln, dass sich diese Sichtweise ändert, wenn – hoffentlich – Mitte 2011 die Strategie des Bevölkerungsschutzes Gestalt annimmt.

Ins Bild passt das Ergebnis einer kleinen Umfrage, welche die «Arbeitsgemeinschaft Schutz + Sicherheit» in Auftrag gab; 85 % möchten für den Katastrophenfall nicht auf den privaten Schutzraum verzichten.

Wie weiter?

In der Schweiz mahlen die politischen Mühlen langsam, zum Glück auch dank dem Zweikammersystem. So wird sich der Ständerat in den nächsten Wochen der Frage zuwenden und hoffentlich die Dinge zurechtrücken.

Zwei Tage nach dem Nationalratsbeschluss verwüstete ein Tsunami die Kernreaktoren von Fukushima. Ein Teil der Kühlsysteme versagte. Die verheerenden Folgen sind bekannt und sorgen auch in der Schweiz für Ernüchterung, wo – zwei Jahrzehnte nach der europäischen Wende – manche meinten, mit den Schutzräumen «Relikte des Kalten Krieges» endlich beseitigen zu können. ■

Schutzräume helfen, eine Katastrophe zu überleben.

Bilder: AGSS

